

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 68.

Sonnabend, den 9. März.

1833.

Bekanntmachung.

Der Rath dieser Stadt bringt hierdurch zu öffentlicher Kenntniß, daß zur Ergänzung des nach dem Loose verfassungsmäßig ausscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner eine neue Wahl zu veranstalten ist. So wie daher die gedruckte Wahlliste vierzehn Tage lang von heute an sowohl auf dem Saale des Rathhauses, als im Gebäude der vormaligen Stadtwaage am Markte zu Jedermanns Ansicht bereit liegt und überdieß unter die Stimmberechtigten einzeln vertheilt wird; so sind zur Abgabe der Stimmen, Behufs der vor- herigen Ernennung von Wahlmännern, deren Zahl 90 beträgt, die Vor- und Nachmittage des 11., 12. und 13. März dieses Jahres, von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, festgesetzt.

Die Abstimmung erfolgt in 6 Abtheilungen, so daß nach der, der Wahlliste vorgeordneten Nummerfolge die

Abtheilung von Nummer 1. bis mit 300.	Montag Vormittags den 11. März,
" " " 301. " " 600.	an demselben Tage Nachmittags,
" " " 601. " " 900.	Dienstag Vormittags den 12. März,
" " " 901. " " 1200.	an demselben Tage Nachmittags,
" " " 1201. " " 1500.	Mittwoch Vormittags den 13. März,
" " " 1501. bis zu Ende der Liste	an demselben Tage Nachmittags

vor der Wahldeputation in der ersten Etage der vormaligen Waage sich und zwar jeder Stimmberechtigte, bei Verlust seines Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, **p e r s ö n l i c h** einzufinden und die Stimmzettel zu übergeben hat.

Die Zahl der von jedem Einzelnen abzugebenden Stimmen, ingleichen der aus den verschiedenen Classen der angezessenen und unangezessenen Bürger durch die Wahlmänner zu erwählenden Stadtverordneten und Ersahmänner, so wie das weitere Verfahren bei der Wahl, ist aus der gedruckten Bekanntmachung vom heutigen Tage zu ersehen, welche theils den Stimmberechtigten nebst der Wahlliste besonders zugesertigt wird, theils im Rathhause und an den Stadthoren angeschlagen ist. Leipzig, den 18. Februar 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Bei Vergebung der unter des Raths dieser Stadt Verwaltung stehenden, von Marcus Sculteti aus Großglogau, Professor der Theologie zu Leipzig und Domherrn zu Meissen, im Jahre 1496 und von D. Caspar Deichsel allhier ums Jahr 1650 gestifteten zwei Stipendien, welche lediglich für Studirende in den zur philosophischen Facultät gehörigen Wissenschaften bestimmt sind, ist vorzugsweise auf Studirende aus Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig und unter diesen wieder auf Verwandte des zuerstgenannten Stifters, wenn dergleichen zu finden, Rücksicht zu nehmen.

Es werden daher diejenigen Herren Studirenden, welche eine solche Berücksichtigung bei der zu bewirkenden Vergebung dieser Stipendien, welche rüchlichlich 30 Rfl. und 20 Rfl. jährlich betragen, glauben in Anspruch nehmen zu können, hierdurch aufgefordert, sich deshalb bis zu dem gedachten Termine auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube zu melden und zu Bescheinigung ihrer Qualification das Erforderliche beizubringen.

Leipzig, den 7. März 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Müller, Stadtrath.